

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Master-Teilstudiengang
Gesundheitswissenschaften für das
Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)
innerhalb der Lehramtsstudiengänge
der Universität Hamburg**

Vom 7. März 2012/4. Juli 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 6. August 2012 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik

und Naturwissenschaften am 7. März 2012/4. Juli 2012 auf Grund von §91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften der Lehramtsstudiengänge gemäß §108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Mas-

ter of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 16. Juni 2010, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 16. Dezember 2009/24. März 2010, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 und von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Gesundheitswissenschaften.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 PO M. Ed. soll der Master-Teilstudiengang der Gesundheitswissenschaften der Vertiefung und Schwerpunktbildung dienen. Die Vertiefung ausgewählter Themen erfolgt in den Bereichen Gesundheits-Krankheitslehre, Pflegewissenschaft, Zahnmedizin und in wissenschaftlichen Methoden. Zudem führen die Studierenden ein Projektseminar durch, welches die Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation wissenschaftlicher Projekte beinhaltet.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften ist modular aufgebaut und besteht aus Pflichtmodulen sowie einem Wahlpflichtmodul. Ein Überblick der Module ist in den Anlagen (tabellarische und grafische Übersicht) aufgeführt. Detaillierte Beschreibungen aller Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

In den Seminaren und dem Projekt besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 7

Prüfungsorganisation

Zu § 7 Absatz 3:

Es wird ein dezentraler Prüfungsausschuss für die Master-Teilstudiengänge an Beruflichen Schulen (Chemotechnik, Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Kosmetikwissenschaft) eingerichtet. Diesem gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen, innerhalb derer die Modulprüfungen für die Pflichtmodule abgelegt werden müssen, richten sich für den Teilstudiengang nach dem Referenzmodell. Das jeweilige empfohlene Semester sowie das Referenzsemester sind der Anlage zu entnehmen.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1:

Bei Modulen, in denen als Lehrveranstaltung Praktika und/oder Seminare enthalten sind, ist eine aktive Beteiligung an diesen Veranstaltungen eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 8:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten. Das Modul CHE 723 Forschungsseminar II geht nicht in die Berechnung der Fachnote ein.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 6. August 2012

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2278

Tabellarische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
 Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)
 Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/2011

Angebot im		Empfohlenes Semester		Dauer (Semester)	Modultyp: Pflicht (P) oder Wahlpflicht (WP)	Modulnummer/-kürzel	Modulvoraussetzungen	Modul ^[1]	Veranstaltungsmittel	Veranstaltungsform	SWS	Prüfungsvorleistung	Prüfungen	
WS	SS	1	2	1									Prüfungsform	Leistungsform
						CHE 721	keine	Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung			3	keine	Zwei Teilprüfungen (je 50%)	ja
								Gesundheits-Krankheitslehre	S	3			Teilprüfung 1 - Klausur oder Hausarbeit	
								Zahnmedizin	S	2			Teilprüfung 2 - Klausur oder Hausarbeit	
						CHE 722	keine	Forschungsseminar I			3	keine	Zwei Teilprüfungen TP1 (100%), TP2 (0%)	ja
								Pflegewissenschaft	S	3			Teilprüfung 1 - Klausur oder mündliche Prüfung - benotet	
								Wissenschaftsmethoden	S	3			Teilprüfung 2 - Studienprotokoll (Hausarbeit) - bestanden/nicht bestanden	
						CHE 723	CHE 722	Forschungsseminar II			4	keine	Projektabschluss (bestanden/nicht bestanden)	nein
								Projektphase I	Pr	4			Projektbericht und Präsentation	
								Projektphase II	Pr	3			Arbeit (70%), Mündliche Prüfung (30%)	ja
						CHE M LA G CHE 721, 722		Abschlussmodul			3	§14(4)		20
								Projektphase III	Pr	3				
								Masterarbeit und mündliche Prüfung						

[1] Lernziele siehe nächste Seite

[2] S. Seminar, Pr. Projekt

**Grafische Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften
innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg
Lehramt an beruflichen Schulen (LAB)
Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/11**

LP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30				
FS 1	CHE 721: Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung 11 LP (8 S) V: keine; E: keine											CHE 722: F-Sem. I 4 LP (3 S) V: keine; E: keine					Unterrichtsfach										Erzwiss (+ FD)							
FS 2	CHE 722: F-Sem. I 5 LP (4 Pr) V: keine; E: keine											Kernpraktikum																			Erzwiss (+ FD)			
FS 3	CHE 723: F-Sem. II 5 LP (3 Pr) V: CHE 722; E: keine											Kernpraktikum																			Erzwiss (+ FD)			
FS 4	CHE 723: F-Sem. II 5 LP (3 Pr) V: CHE 722; E: keine											Abschlussmodul																			Erzwiss (+ FD)			

1. Zeile: Modulnummer und -kürzel
Farbkodierung:

 = Gesundheitswissenschaften
 = Andere Fächer

2. Zeile: Leistungspunkte (Umfang SWS von Seminar [S] oder Projekt [Pr])
3. Zeile: Modulvoraussetzungen (Verbindlich: Modulnummer; Empfohlen: Modulnummer)

Angestrebte Lernziele der Module im Master-Teilstudiengang Gesundheitswissenschaften innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)

Gültigkeit: Für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2010/2011

<p><u>CHE 721 Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung</u> Die Studierenden wenden theoretisch und methodische Kenntnisse in der Aufbereitung von Themen an.</p>	<p><u>CHE 723 Forschungsseminar II</u> Die Studierenden - wenden theoretische und methodische Kenntnisse an - führen Studien durch - präsentieren und bewerten die Ergebnisse ihrer Forschung</p>
<p><u>CHE 722 Forschungsseminar I</u> Die Studierenden - bewerten qualitative und quantitative Forschungsmethoden - erstellen und evaluieren Fragebögen - bereiten Datenanalysen in SPSS vor - führen Datenanalysen durch - kennen die Grundsätze ethischer Forschung - stellen eigene Forschungsfragen - wenden theoretische und methodische Kenntnisse an - erstellen Studienprotokolle - führen Studien durch - präsentieren die Ergebnisse ihrer Forschung</p>	<p><u>Abschlussmodul</u> Die Studierenden bearbeiten eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens.</p>